

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0272443 / 0300 300 / 0272443 / 0400 300 / 0272443 / 1000
Aktenzeichen Bericht	2025-300-0272443-0300/4 2025-300-0272443-0400/2 2025-300-0272443-1000/4
Firma	A. Frauenrath Recycling GmbH
Standort	Max-Planck-Straße 8, 52525 Heinsberg
Anlage	Kompostierungsanlage BE 5 Nr. 8.5.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Behandlung nicht gefährlicher Abfälle BE 4.4/4.5 Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Lageranlage für gefährliche Abfälle BE 6 Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.5 (Tätigkeit Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	06.02.2025 und 10.03.2025 29:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abwasser, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG),
- Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	Verstoß gegen Nebenbestimmungen zur Meldung von Schadens- und Gefahrenfälle im Bereich Umweltschutz (Mangel beseitigt am 14.04.2025) Fehlender Nachweis zur Kanalnetzbefahrung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser
erhebliche Mängel	Verstoß gegen Nebenbestimmungen zum Geschlossen halten von Hallentoren
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.